



Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28, 80335 München

**KITA
RBS-KITA**

Bayerstraße 28
80335 München
beschluss.kita.rbs@muenchen.de

I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks
Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.09.25

Dringlichkeitsantrag: Weitere Nutzung des alten Schulhauses
Baumkirchner Straße 9 (aktuell städt. Hort und Kindergarten);

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07817 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim
vom 27.05.2025;

Sehr geehrter Herr Friedrich,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 07817 des Bezirksausschusses 14 vom 27.05.2025
angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im
Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer
stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie die Stadtverwaltung um Beantwortung mehrerer Fragen zur
weiteren Nutzung des ehemaligen Schulhauses an der Baumkirchner Straße 9.

Zur Thematik kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**1. Seit wann sind dem Referat die „erheblichen brandschutzrechtlichen und baulichen
Mängel“ an dem Gebäude bekannt, die nun zu Nutzungseinschränkungen und in der
Folge zur Einstellung des Betriebs ab 31.08.2025 führen?**

Antwort:

Hinsichtlich der brandschutzrechtlichen Thematik kann ausgeführt werden, dass das Gebäude
zuletzt im Frühjahr 2025 durch das Baureferat gemeinsam mit einem Architekten begangen
wurde. Bei dieser Begehung konnten keine erheblichen brandschutzrechtlichen und baulichen

Mängel festgestellt werden. Die aus dem Protokoll vom 22.07.2024 der Regierung von Oberbayern beschriebene fehlende Beschilderung auf Fluchtwege war zutreffend und wurde vom Baureferat behoben. Die Beschilderung der Fluchtwege basierte auf einem veralteten Stand.

Auf Vorschlag der Regierung von Oberbayern wurde ein Hausaufgabenraum für Hortkinder im Obergeschoss aufgegeben und wird jetzt als Personalraum genutzt. Trotz dieser räumlichen Neuorganisation steht der Einrichtung ausreichend Platz für die Betreuung der 62 gleichzeitig anwesenden Kinder zur Verfügung.

Die erforderlichen Fluchtwege sind baulich vorhanden und für den eingeschränkten Nutzer*innenkreis der Einrichtung nutzbar.

2. Warum wurde das Gebäude nicht rechtzeitig saniert und für die weitere Nutzung zur Kinderbetreuung brandschutztechnisch ertüchtigt?

Antwort:

Eine Sanierung des Gebäudes war nicht notwendig (siehe 1.) aber es wurde trotzdem am 07.01.2025 mit dem Sachgebiet Bedarfsplanung des Zentralen Immobilienmanagements im Referat für Bildung und Sport (RBS-ZIM-SBS-B) in einem Gespräch abgewogen, wie sich eine Umnutzung des Gebäudes (siehe 4.) auf die Versorgung mit Betreuungsplätzen im Stadtteil auswirken würde. Da durch die Schließung der Baumkirchner Str. 9 eine bessere Auslastung des Städtischen Horts Berg-am-Laim-Straße 124 wie auch einer anderen Einrichtung gewährleistet werden kann, wurde beschlossen, den Standort Baumkirchner Str. 9 als Kindertageseinrichtung für Kindergarten- und Hortkinder zum 31.08.2025 zu schließen.

3. Gibt es aktuell entsprechende Pläne?

Antwort:

Siehe 2.

4. Welche weitere Nutzung sieht die Stadtverwaltung für das Gebäude ab 01.09.2025 vor? Wird ein Leerstand vermieden?

Antwort:

Das Referat für Bildung und Sport wird diesen Standort weiterhin für Bildungsangebote für Kinder nutzen. Im Augenblick wird eine Kooperation zwischen der Städtischen Kooperativen Ganztagsbildung Berg-am-Laim-Str. und dem Team Pädagogik und Grundsatz des Städtischen Trägers im Geschäftsbereich KITA (RBS-KITA-ST-PG) vorbereitet. Geplant ist, dass die KoGa die für Kinder im Grundschulalter geeigneten Räume für die Nachmittagsbetreuung und vor allem den Gartenbereich für die Freizeitgestaltung nutzt. In den unteren Räumen werden die Angebote des Städtischen Trägers MucMida, Atelier der Bordercrossings-Ausstellung, Stiftung Kinder forschen untergebracht.

5. Werden die Flächen künftig wieder gebraucht, um den langfristig steigenden Bedarf für Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtteil abzubilden?

Antwort:

Der Städtische Träger hat zum Ausgleich der Baumkirchner Str. 9 bereits eine Einrichtung zum 01.09.2025 aus freier Trägerschaft in diesem Stadtteil übernommen.

Der steigende Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen, der hauptsächlich dem geplanten Wohnungsbau im Werksviertel sowie an der Truderinger-/Roßsteinstraße geschuldet ist, wird durch neue Einrichtungen in diesen Bauvorhaben gedeckt werden können. So wird der Versorgungsgrad im Krippenbereich bis zum Jahr 2035 auf voraussichtlich 58 % (bei einem Versorgungsziel von 60 %) ansteigen. Im Kindergartenbereich wird trotz des Wegfalls der 22 Plätze an der Baumkirchner Str. 9 im Jahr 2026 die Vollversorgung erreicht sein. Für das Jahr 2035 wird ein Versorgungsgrad von 113 % erwartet.

6. Sollte eine weitere Nutzung für die Kinderbetreuung nicht möglich bzw. mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden sein, können in dem ehemaligen Schulhaus kulturelle oder soziale Zwecke verwirklicht werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4. Die Räumlichkeiten werden weiterhin für Bildungsangebote für Kinder genutzt.

7. Warum wurde der Bezirksausschuss über die bevorstehende Schließung nicht informiert?

Antwort:

Da die Umnutzung der Räume durch die gleichzeitige Übernahme der Einrichtung aus freier Trägerschaft (vgl. Antwort zu Frage 5) in unmittelbarer Umgebung keinen wesentlichen Einfluss auf die Situation städtischer Einrichtungen im Stadtteil hat und die Nutzung der Räumlichkeiten Baumkirchner Str. 9 auch weiterhin im Rahmen der Kindertagesbetreuung bzw. für Bildungsangebote erfolgt, wurde von einer Information des Bezirksausschusses abgesehen.

8. Wie wird der Bezirksausschuss Berg am Laim in Überlegungen zur Zukunft des Gebäudes mit einbezogen?

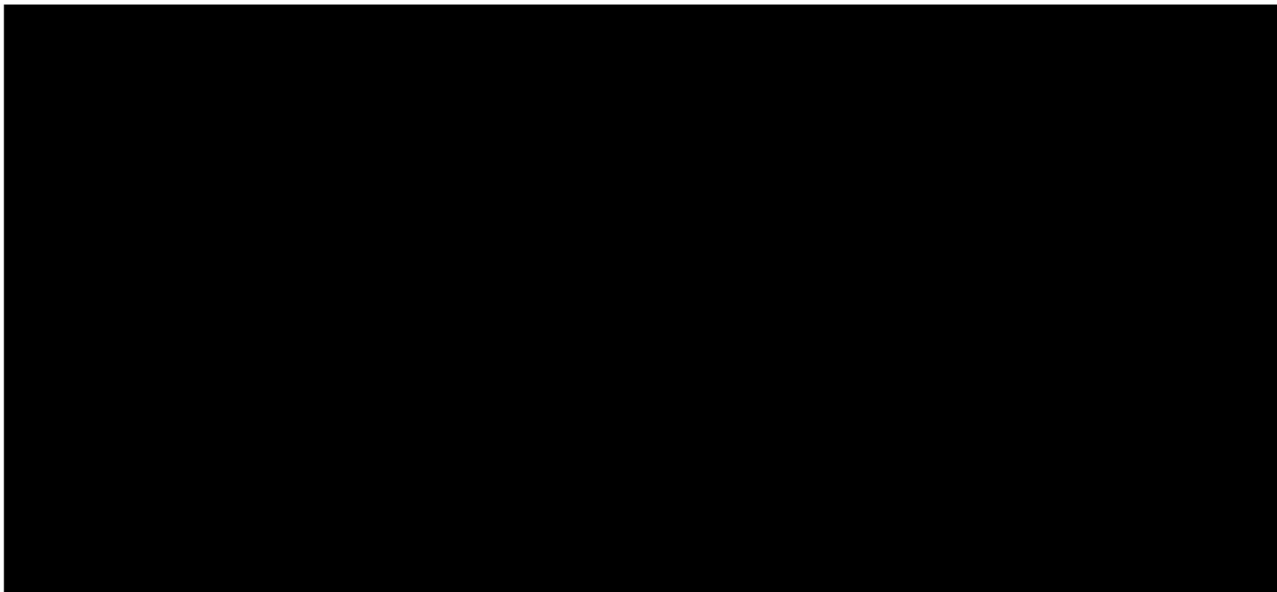
Antwort:

Da die weitere Nutzung des Gebäudes im Sinne der Kinder des Stadtteils bis auf Weiteres (siehe Antwort zu Frage 4) im o.g. Sinne erfolgen soll, finden derzeit keine Planungen oder Überlegungen für eine anderweitige Nutzung statt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07817 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks Berg am Laim vom 27.05.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Leiterin des Geschäftsbereichs KITA